

**Südbadischer
Fußballverband**



AB Finanzwesen
Stand: Juni 2024

I. Präambel	2
II. Verbandsbeitrag	2
III. Gebühren	2
IV. Platzbenutzungsgebühr	4
V. Erstattung von Aufwendungen und Auslagen ehrenamtlicher Verbandsmitarbeiter	4
VI. Schiedsrichter	5

I. Präambel

Die im Folgenden aufgeführten Gebühren, Erstattungen für Aufwendungen und Auslagen sind für Vereine und Verbandsmitarbeiter bindend. Darüber hinaus kann der Vorstand weitere Vorgaben für Abrechnungsmodalitäten festlegen. Aufwendungen und Auslagen von ehrenamtlichen Verbandsmitarbeitern sollen monatlich oder quartalsweise von diesen abgerechnet werden. Abrechnungen die nach dem 31.03. eines Jahres für Aufwendungen und Auslagen aus dem Vorjahr eingereicht werden, werden aufgrund des Stichtags zur Jahresabschlusserstellung nicht mehr bearbeitet und ausbezahlt.

II. Verbandsbeitrag

Die zur Berechnung des Verbandsbeitrages relevanten Spielklassenbeträge sind wie folgt festgelegt:

Bundesliga	1.875,00 €
2. Bundesliga	1.250,00 €
3. Liga.....	1.125,00 €
Regionalliga	1.000,00 €
Oberliga	875,00 €
Verbandsliga.....	750,00 €
Landesliga	575,00 €
Bezirksliga.....	400,00 €
Kreisliga A	260,00 €
Kreisliga B	160,00 €
Kreisliga C	75,00 €
Vereine ohne Spielbetrieb.....	150,00 €
überbezirkliche Frauenmannschaften.....	175,00 €
bezirkliche Frauenmannschaften	75,00 €
weitere Mannschaften	25,00 €

III. Gebühren

1. Aufnahmegebühren

Aufnahmegebühr	150,00 €
----------------------	----------

2. Genehmigungsgebühren

a) Spiele gegen ausländische Mannschaften	20,00 €
b) Turniere	
Aktive, Senioren, Frauen	30,00 €
Junioren	15,00 €
c) Bildung von Spielgemeinschaften	
Aktive	150,00 €
Frauen.....	75,00 €
Senioren.....	50,00 €
Junioren	10,00 €
d) Auswahlspiele	30,00 €

3. Verlegungsgebühren

Aktive, Senioren, Frauen	40,00 €
Junioren ab der D-Jugend.....	20,00 €

Absetzung von Freundschaftsspielen, nachdem ein Verbandsschiedsrichter eingeteilt wurde10,00 €

4. Aktive, Senioren, Frauen

- a) Vereinswechsel25,00 €
- b) Nachträgliche Zustimmung20,00 €
- c) Zweitspielrecht, Gastspielgenehmigung20,00 €
- d) Wiederanmeldung10,00 €
- e) Namensänderungen10,00 €
- f) Registrierung, Verlängerung oder
- g) Auflösung von Verträgen von Vertragsspieler100,00 €
- h) Sammeländerungen bei Fusionen, Zusammenschlüssen7,50 €

5. Junioren

- a) Vereinswechsel10,00 €
- b) Freigabe von Junioren/innen für Aktivmannschaften20,00 €
- c) Gastspielgenehmigung10,00 €
- d) Zweitspielrecht10,00 €
- e) Wiederanmeldung5,00 €
- f) Namensänderung5,00 €
- g) Nachträgliche Zustimmung10,00 €
- h) Sammeländerungen bei Fusionen, Zusammenschlüssen3,75 €

6. Rechtsmittelgebühren (Berufung, Einspruch, Wiederaufnahmeverfahren)

- a) Überbezirkliche Ligen (Herren, Frauen, Jugend)110,00 €
- b) Übrige Ligen und Klassen, Schiedsrichter und Vereinsmitglieder80,00 €

7. Gebühren für Gnadengesuche50,00 €

8. Bearbeitungsgebühr Urteile

- Einzelrichter mind. 20,00 €
 - Spruchkammer mind. 50,00 €
- zzgl. der angefallenen Kosten*

9. Mahngebühren

- a) pro Mahnung5,00 €
- b) Versäumnisgebühr (gemäß § 16 Ziffer 1.4 SpO)25,00 €

10. Nichterteilung eines SEPA-Mandats für den

Lastschrifteneinzug pro Monatsabrechnung5,00 €

11. Lehrgangs- und Seminargebühren

- | | <i>Gebühr</i> | <i>Zusatzbeitrag
Sportschule</i> |
|--|---------------|--------------------------------------|
| a) Ausbildung zum Trainer C (1. Lizenzstufe) | | |
| DFB-Basis-Coach Dezentral | 60,00 € | |
| DFB-Basis-Coach Zentral..... | 80,00 € | 40,00 € |
| Kindertrainerzertifikat | 40,00 € | |
|
 | | |
| Präsenz-Phase 1..... | 100,00 € | 50,00 € |
| Präsenz-Phase 2..... | 60,00 € | 30,00 € |
| Torwarttrainer | 110,00 € | 30,00 € |

- b) Ausbildung zum Trainer B (2. Lizenzstufe)
 - Präsenz-Phase 1.....150,00 €60,00 €
 - Präsenz-Phase 2.....250,00 €100,00 €
 - Präsenz-Phase 3.....150,00 €60,00 €
- c) Lizenzfortbildung95,00 €30,00 €
- d) Ausbildung in Kooperation mit einer Universität
 - Prüfungsgebühr75,00 €

12. Fernbleiben bei Lehrgängen

Bei Absage vor Erhalt der Einladung (ca. drei Wochen vor Beginn) entstehen keine Kosten.

Bei Absage nach Erhalt der Einladung bis spätestens eine Woche vor Lehrgangsbeginn fällt eine Stornogebühr in Höhe von 20,00 € an.

Bei einer späteren Absage und bei unentschuldigtem Fehlen ist die komplette Lehrgangs- bzw. Seminargebühr fällig.

Bei kostenfreien Lehrgängen fällt ebenfalls bei einer Absage nach Erhalt der Einladung (ca. drei Wochen vor Beginn) eine Stornogebühr in Höhe von 20,00 € an.

Bei Vorlage eines ärztlichen Attests verzichtet wird auf eine Stornogebühr.

- 13. Platzbesichtigung5,00 €
zzgl. Fahrtkosten nach der jeweils geltenden Reisekostenordnung

- 14. Platzaufsicht15,00 €
zzgl. Fahrtkosten nach der jeweils geltenden Reisekostenordnung

- 15. Bußgeldverfahren6,00 €

IV. Platzbenutzungsgebühr

- 1. Garantiebetrug gemäß § 51 a SpO90,00 €
- 2. Auswahlspiele / Stützpunkttraining90,00 €

V. Erstattung von Aufwendungen und Auslagen ehrenamtlicher Verbandsmitarbeiter

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter des Südbadischen Fußballverbandes (SBFV) haben Anspruch auf Erstattung der ihnen aus der Tätigkeit entstehenden Aufwendungen und Auslagen. Die Höhe der Aufwandsentschädigung sowie die Regelung zum Auslagenersatz wird durch die Vergütungskommission festgelegt.

Alle Verantwortlichen sind aufgefordert, alle Möglichkeiten zur Kostenersparnis (z. B. Bildung von Fahrgemeinschaften) auszuschöpfen.

1. Aufwandsentschädigung

Nach dem aktuellen Beschluss der Vergütungskommission vom 18.10.2023 erhalten ehrenamtliche Mitarbeiter ab dem 01.01.2024 folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- a) Vorstandsvorstand70,00 €
- b) Vorsitzende der Bezirksausschüsse (BSO/BJW)60,00 €
- c) Staffelleiter, Sportrichter (Bezirks- und Verbandsebene)45,00 €
- d) weitere Funktionen (Bezirks- und Verbandsebene)35,00 €
- e) Beisitzer Verbandsebene25,00 €
- f) Beisitzer Bezirksebene20,00 €

Eine weitere ehrenamtliche Tätigkeit (Doppelfunktion) wird mit 10,00 € vergütet, bis zu einer maximalen Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 € pro Monat. Darüber hinaus erhalten

alle ehrenamtlichen Mitarbeiter eine Kommunikationspauschale in Höhe von 10,00 € pro Monat, sofern diese einmal pro Jahr nachgewiesen und bestätigt wird.

2. Auslagenerstattung

Die Auslagenerstattung richtet sich nach dem Grundsatz, dass einerseits den ehrenamtlichen Mitarbeitern außer ihren Aufwendungen an Zeit und Arbeit keine weiteren finanziellen Aufwendungen zugemutet werden können, dass andererseits niemand materielle Vorteile aus seiner ehrenamtlichen Tätigkeit haben soll. Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze gilt die von der Vergütungskommission beschlossene Regelung zur Auslagenerstattung:

a) Fahrtkosten

- i. Fahrtkosten je km (lt. Fahrteinteilung)0,30 €
- ii. Alleinfahrten ohne triftige Gründe (pro km).....0,10 €

Sollten Alleinfahrten aus triftigen Gründen anfallen, so sind diese zu begründen. Bei Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels werden auf Nachweis die tatsächlich entstandenen Auslagen (2. Klasse) erstattet.

b) Porto (Erstattung ausschließlich mit Beleg)

c) Tonerkosten (Erstattung ausschließlich mit Beleg bis maximal 100,00 € pro Jahr)

d) Zuschuss auf Anschaffung PC, Laptop oder Tablet i.H.v. 20% der Anschaffungskosten, maximal 100,00 €. (Erstattung ausschließlich mit Beleg und maximal alle 3 Jahre für ein Gerät)

e) Verpflegungsmehraufwand von 14,00 € für den Kalendertag, an dem der ehrenamtliche Verbandsmitarbeiter ohne Übernachtung mehr als 8 Stunden von seiner Wohnung abwesend ist und keine unentgeltliche Mahlzeit erhält.

Für darüberhinausgehende Kosten gilt die durch den Vorstand verabschiedete Auflistung aller Abrechnungsmodalitäten.

Die Abrechnung sämtlicher Auslagenerstattungen erfolgt über das DFBnet, durch den jeweiligen ehrenamtlichen Mitarbeiter. Auf Bezirks- und Verbandsebene ist der jeweilige Ausschussvorsitzende für die Überprüfung der rechtmäßigen Angaben und deren Freigabe verantwortlich. Auf Verbandsebene kann dies von hauptamtlichen Mitarbeitern übernommen werden.

3. Lehrgänge

- a) Lehrgangleiter (pro Tag)25,00 €
- b) Referent (pro Unterrichtseinheit)25,00 €

Für den Einsatz von externen Referenten kann das Präsidium abweichende Sätze pro Unterrichtseinheit festlegen.

VI. Schiedsrichter

1. SR-Verwaltungsgebühr30,00 €

2. SR-Soll

a) Sollspiele pro Mannschaft und Spielklasse

Herren:

<i>Spielklasse</i>	<i>Einheit Sollspiele</i>	<i>Anzahl SR (Multiplikator)</i>	<i>Gebühr pro fehlende Einheit</i>
Bundesliga	70	4	2.500,00 €
2. Bundesliga	65	4	2.000,00 €
3. Liga	60	4	1.750,00 €
Regionalliga	55	3	1.500,00 €
Oberliga	50	3	1.250,00 €

Verbandsliga	50	3	1.100,00 €
Landesliga	45	3	900,00 €
Bezirksliga	40	1	700,00 €
Kreisliga A	35	1	600,00 €
Kreisliga B	30	1	400,00 €
Kreisliga C	25	1	400,00 €

Frauen:

<i>Spielklasse</i>	<i>Einheit Sollspiele</i>	<i>Anzahl SR (Multiplikator)</i>	<i>Gebühr pro fehlende Einheit</i>
Bundesliga	60	3	1.250,00 €
2. Bundesliga	55	3	1.100,00 €
Regionalliga	50	3	900,00 €
Oberliga	45	1	800,00 €
Verbandsliga	40	1	600,00 €
Landesliga	35	1	500,00 €
Bezirksliga	30	1	400,00 €
Kreisliga A	25	1	300,00 €

A-Junioren:

<i>Spielklasse</i>	<i>Einheit Sollspiele</i>	<i>Anzahl SR (Multiplikator)</i>	<i>Gebühr pro fehlende Einheit</i>
Bundesliga	40	3	750,00 €
Oberliga	35	3	500,00 €
Verbandsliga	30	1	400,00 €
Landesliga	25	1	300,00 €

B-Junioren:

<i>Spielklasse</i>	<i>Einheit Sollspiele</i>	<i>Anzahl SR (Multiplikator)</i>	<i>Gebühr pro fehlende Einheit</i>
Bundesliga	40	3	600,00 €
Oberliga	35	3	400,00 €
Verbandsliga	30	1	300,00 €
Landesliga	25	1	200,00 €

C-Junioren:

<i>Spielklasse</i>	<i>Einheit Sollspiele</i>	<i>Anzahl SR (Multiplikator)</i>	<i>Gebühr pro fehlende Einheit</i>
Regionalliga	35	3	400,00 €
Oberliga	30	1	300,00 €
Verbandsliga	25	1	200,00 €
Landesliga	20	1	100,00 €

B-Juniorinnen:

<i>Spielklasse</i>	<i>Einheit Sollspiele</i>	<i>Anzahl SR (Multiplikator)</i>	<i>Gebühr pro fehlende Einheit</i>
Bundesliga	30	3	400,00 €
Regionalliga	25	3	300,00 €
Oberliga	20	1	200,00 €

Verbandsliga	15	1	100,00 €
--------------	----	---	----------

- b) Die Ausübung einer Funktion im Schiedsrichterwesen wird wie folgt angerechnet:
- | | |
|--|-----------|
| DFB-Mitarbeiter / VSA-Mitglieder:..... | 50 Spiele |
| BSA-Mitglieder:..... | 40 Spiele |
| Verbandsbeobachter:..... | 25 Spiele |
| Bezirksbeobachte | 20 Spiele |
| Lehrwarte | 15 Spiele |
| Ehrenmitglieder | 15 Spiele |
- Neulingsbetreuungen, Pateneinsätze, Tandem-Schiedsrichter werden ebenfalls als Spielleitungen angerechnet.*
- c) Übersollprämie
Pro 40 Spielleitungen über dem erforderlichen Soll gemäß a) erhält der Verein eine Übersollprämie in Höhe von 500,00 €.
- d) Staffeln die nicht mit neutralen Schiedsrichtern besetzt werden, zählen nicht zum SR-Soll.
- e) Vereinswechsel von Schiedsrichtern
Wechselt ein Schiedsrichter innerhalb von zwei Jahren, nachdem die Schiedsrichterprüfung absolviert wurde, den Verein, so wird eine Ausbildungsentschädigung in Höhe von 500,00 € fällig, welche der aufnehmende Verein dem abgebenden Verein zu erstatten hat.
Dies gilt ausschließlich für einen Vereinswechsel innerhalb des südbadischen Verbandsgebietes.

3. SR-Spesen

- a) Herren:
- | <i>Spielklasse</i> | <i>Spesen</i> |
|--------------------------------|---------------|
| Oberliga | 100,00 € |
| Verbandsliga | 65,00 € |
| Landesliga | 55,00 € |
| Bezirksliga | 45,00 € |
| Kreisliga A/B/C..... | 40,00 € |
| Senioren/Freizeit/Reserve..... | 30,00 € |
- b) Frauen:
- | <i>Spielklasse</i> | <i>Spesen</i> |
|-----------------------|---------------|
| Oberliga | 45,00 € |
| Verbandsliga | 40,00 € |
| Landesliga | 35,00 € |
| Bezirksliga | 30,00 € |
| Kreisliga | 30,00 € |
| Kleinfeldspiele | 30,00 € |
- c) SR-Junioren:
- | <i>Spielklasse</i> | <i>Spesen</i> |
|-------------------------------|---------------|
| A-Junioren Oberliga..... | 45,00 € |
| A-Junioren Verbandsliga | 35,00 € |
| A-Junioren Landesliga..... | 30,00 € |
| A-Junioren Sonstige | 25,00 € |
| B-Junioren Oberliga | 45,00 € |
| B-Junioren Verbandsliga..... | 35,00 € |
| B-Junioren Landesliga..... | 30,00 € |
| B-Junioren Sonstige | 25,00 € |
| C-Junioren Oberliga | 35,00 € |
| C-Junioren Verbandsliga..... | 30,00 € |

C-Junioren Landesliga.....	25,00 €
C-Junioren Sonstige	20,00 €
D-Junioren	20,00 €
E/F-Junioren	20,00 €

d) SR-Juniorinnen:

<i>Spielklasse</i>	<i>Spesen</i>
B-Juniorinnen Oberliga.....	35,00 €
B-Juniorinnen Verbandsliga.....	25,00 €
B-Juniorinnen Sonstige	20,00 €
C-Juniorinnen.....	20,00 €
D-Juniorinnen	20,00 €
E-/F-Juniorinnen	20,00 €

e) SR-Assistenten:

<i>Spielklasse</i>	<i>Spesen</i>
Oberliga	50,00 €
Verbandsliga	32,50 €
Landesliga	27,50 €
Bezirksliga	22,50 €
Frauen-Oberliga.....	22,50 €
Frauen-Verbandsliga	20,00 €
Frauen-Landesliga	17,50 €
Frauen-Bezirksliga	15,00 €
A-Junioren Oberliga.....	22,50 €
A-Junioren Verbandsliga	17,50 €
B-Junioren Oberliga	22,50 €
B-Junioren Verbandsliga.....	17,50 €
C-Junioren Oberliga	17,50 €
C-Junioren Verbandsliga.....	15,00 €

f) Turniere:

<i>Dauer</i>	<i>Spesen</i>
Weniger als 5 Std.....	30,00 €
Mehr als 5 Std.....	35,00 €
Jugend: weniger als 5 Std.	23,00 €
Jugend: mehr als 5 Std.	29,00 €

g) Beobachtungen:

<i>Spielklasse</i>	<i>Spesen</i>	<i>Höchstsatz inkl. Fahrtkosten</i>
Oberliga	40,00 €	90,00 €
Verbandsliga / Landesliga.....	25,00 €	65,00 €
Bezirksliga / Kreisliga	20,00 €	50,00 €
Betreuungen.....	20,00 €	

4. SR-Ausschuss

a) Lehrabende:

<i>Tätigkeit</i>	<i>Spesen</i>
Referent.....	20,00 €
Referent mit DFB-Ausbilderzertifikat	25,00 €
BSA-Mitglied (auf Anordnung des BSO)	11,00 €
Gruppenobmann (kein Fahrgeld)	11,00 €

b) Tageslehrgänge:		
	<i>Tätigkeit</i>	<i>Spesen</i>
	Referent (pro Unterrichtseinheit)	25,00 €
c) Wochenendlehrgänge:		
	<i>Tätigkeit</i>	<i>Spesen</i>
	Lehrgangsteiter (pro Tag)	25,00 €
	Referent (pro Unterrichtseinheit)	25,00 €
d) SR-Neulingslehrgänge:		
	<i>Tätigkeit</i>	<i>Spesen</i>
	Lehrgangsteiter (pro Lehrgang)	130,00 €
	Referent (pro Unterrichtseinheit)	25,00 €

*Soweit Umsatzsteuerpflicht gegeben ist,
wird diese in der gesetzlichen Höhe berechnet.*